

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Wartung, Reparatur und TÜV-Abnahme von 1.700 Atemluftflaschen bei der Berufsfeuerwehr Köln
Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Gesundheitsausschuss	10.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Gesundheitsausschuss erkennt die Notwendigkeit für die Wartung, Reparatur und TÜV-Abnahme von 1.700 Atemschutzflaschen bei der Berufsfeuerwehr Köln an und beauftragt die Verwaltung, die Vergabe zur Durchführung der Maßnahme zu veranlassen.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Alternative

Der Gesundheitsausschuss behält sich die Vergabeentscheidung vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 189.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aufgrund der Betriebssicherheitsverordnung müssen alle bei der Feuerwehr Köln verwendeten 1.700 Atemluftflaschen alle 5 Jahre grundüberholt und von einem Sachverständigen geprüft werden. Erst nach erfolgreich bestandener Prüfung sind die Flaschen wieder zum Gebrauch zugelassen.

Um sicherzustellen, dass alle bei der Feuerwehr Köln verwendeten 1.700 Atemluftflaschen innerhalb von fünf Jahren geprüft und überholt werden und keine nicht geprüften und nicht überholten Atemluftflaschen ausgegeben, in den Einsatzfahrzeugen mitgeführt und bei Einsätzen und Übungen verwendet werden, ist es notwendig, die äußerlich kaum voneinander zu unterscheidenden 1.700 Atemluftflaschen zu individualisieren und deren fristgerechte Prüfung sowie alle Ereignisse insbesondere Unfälle, Reparaturen, Teilewechsel etc. flaschenbezogen zu dokumentieren. Dies ist nur durch eine den mitunter erheblichen mechanischen Belastungen gegenüber widerstandsfähige, elektronisch verarbeitbare Technik möglich. Daher wird bei jeder Prüfung einer Atemluftflasche in das ebenfalls mit zu prüfende Flaschenventil ein Transponder eingesetzt. Dieser ermöglicht das berührungslose, schnelle, Software-basierte Auslesen der „Lebensakte“ der jeweiligen Flasche.

Am Markt werden verschiedene Transponder-Typen verwendet, welche allerdings individuell auf den jeweilig verbauten Transponder-Typ abgestimmte Auslesegeräte und Software erfordern. Um den kostenträchtigen, organisatorisch und schulungsaufwändigeren sowie für Bedienungsfehler anfälligeren Einsatz mehrerer EDV-Programme mit jeweils unterschiedlichen Auslesegeräten zu vermeiden, sind sämtliche Atemluftflaschen einheitlich mit dem selben Transponder-Typ auszurüsten. Nur eine einheitliche Technik ermöglicht dann nicht nur die stationäre Prüfung und Eingabe von Daten in der Atemschutzwerkstatt, sondern auch in Verbindung mit einem Laptop oder Tablet-PC mobil zum Beispiel in den dezentralen Atemschutzübungsanlagen und der dezentralen Wärmegewöhnungsanlage sowie bei Einsätzen und Übungen in Verbindung mit dem Gerätewagen-Atemschutz auf diese zuzugreifen.

Nach der Vergaberichtlinie der Stadt Köln darf die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung vier Jahre nicht überschreiten, es sei denn der Auftragsgegenstand oder andere besondere Umstände rechtfertigen eine Ausnahme.

Die Ausschreibung und Vergabe der Prüfung und Überholung aller 1.700 Atemluftflaschen ist technisch bedingt nur über den o.g. Fünfjahreszeitraum möglich und erfüllt damit den Ausnahmetatbestand der städtischen Vergaberichtlinie. Denn würde diese Leistung nur über vier Jahre, d.h. ein Jahr kürzer als von der Betriebssicherheitsverordnung gefordert, ausgeschrieben, so ist zu erwarten, dass der Anteil der Atemluftflaschen der turnusmäßig erst im fünften Jahr zu prüfen und zu überholen ist, mit einem von denen, die in die ersten vier Jahre fallen, verschiedenen Transponder-Typ ausgestattet wird. Dies ist selbst für den Fall denkbar, dass derselbe Anbieter nicht nur die Ausschreibung für die Prüfung und Überholung innerhalb der ersten vier Jahre, sondern auch des fünften bis achten Jahres gewinnen sollte, da die technische Entwicklung gerade im Bereich der berührungslosen Datenübertragung

von hoher Dynamik geprägt ist. Damit ist zu erwarten, dass der Transponder-Typ, der in den ersten vier Jahren eingebaut wird, bei einer neuen Ausschreibung für die nachfolgenden zweiten vier Jahre schon nicht mehr erhältlich ist.

Das theoretisch denkbare Vorziehen der erst im fünften Jahr zu prüfenden und zu überholenden Atemluftflaschen auf das vierte Jahr ist dagegen offensichtlich unwirtschaftlich.

Gemäß der durch die Betriebssicherheitsverordnung vorgegebenen Prüffrist von fünf Jahren werden durch den o. g. Wartungsvertrag alle 1700 Atemluftflaschen einmalig und einheitlich im Prüfzyklus erfasst, geprüft, überholt und mit einem Transponder ausgestattet. Die Sachverständigenabnahme erfolgt nach der Druckgeräteverordnung als untergesetzlicher Vorschrift.

Über weitergehende Reparaturen wie den Austausch von Flaschenventilen oder eine Neulackierung der Flaschen kann erst zum Zeitpunkt der TÜV-Abnahme entschieden werden, da unter Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten der tatsächliche Zustand der Flasche zum Prüfzeitpunkt relevant ist. Dagegen können besondere Vorkommnisse wie Unfälle oder vollständiges Druckloswerden mit der Gefahr des Eindringens von (Luft-) Feuchtigkeit und nachfolgender Korrosion eine vorgezogene Prüfung notwendig machen.

Wegen dieser Unwägbarkeiten sind die zu erwartenden Kosten für die Prüfung und Überholung der 1.700 Atemluftflasche um die möglichen Kosten für Lackierung und Teiletasch zu ergänzen und damit entsprechend höher anzusetzen.

Der geschätzte Auftragswert pro Flasche beträgt etwa 90 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Maßnahme am 28.09.2009 unter Aktenzeichen 141/36/86/09 zugestimmt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.